

Zweckverband „Chemnitztalradweg“

Bekanntmachung der Beschlüsse der 56. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ vom 22. Oktober 2024

Beschluss-Nr. CTRW 06/24

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung. Der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit in 2024 kann aus nicht benötigten Ansätzen der Personalaufwendungen, PSK 575000-999-4012000 Entgelte für tariflich Beschäftigte, gedeckt werden. In die Haushaltsplanung ab 2025 sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (PSK 575000-999-4421000) in Höhe von 3.000 € jährlich aufzunehmen.